

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	21 (1929)
Heft:	11
Artikel:	Das Wirtschaftsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes
Autor:	Spühler, Willy
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 11

NOVEMBER 1929

21. Jahrgang

Das Wirtschaftsprogramm des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Von Willy Spühler.

Die hoherfreuliche Tatsache, dass sich der Internationale Gewerkschaftsbund in einem eigenen Wirtschaftsprogramm mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen Vorgängen und Problemen auseinandersetzt und in prinzipiellen Forderungen dazu einheitlich Stellung bezieht, ist symptomatisch für zwei Dinge: für die neueste Entwicklung der Wirtschaft und für die Aufgabenwandlung resp. Aufgabenerweiterung der Gewerkschaftsbewegung.

Der herrschende Zug in der ökonomischen Entwicklung seit Kriegsende ist die weitgehende Internationalisierung der Wirtschaft und die Herausbildung neuer und zahlloser internationaler wirtschaftlicher Bindungen. Der ausgesprochene handelspolitische Protektionismus der Nachkriegszeit und die aus nationalistischer Kriegsmentalität herausgeborenen Bestrebungen zur nationalen Unabhängigkeit in der Güterversorgung (Autarkie) haben die Internationalisierung der Wirtschaft nicht aufzuhalten vermocht. Sie haben dieser im Gegenteil nur eine um so eindrücklichere Prägung gegeben. Die internationalen Handelsbeziehungen als die vor dem Kriege einzig massgebende Form der internationalen Wirtschaftsverflechtung sind heute intensiver als in der Vorkriegszeit. Darüber hinaus sind aber an Umfang und Bedeutung neue Formen ökonomischer Internationalisierung entstanden, die das hervorstechende Merkmal des Wirtschaftsbildes der Gegenwart sind. Die internationalen Zusammenschlüsse kapitalistischer Unternehmungen in Form von Kartellen und Trusts haben einen Umfang und eine neue Bedeutung erreicht, wie sie vor dem Kriege nicht geahnt wurde. Während die internationalen Kartelle den nationalen Verbänden und Unternehmungen eine relativ oft noch grosse Bestimmungsfreiheit lassen, steht hinter den internationalen Konzernen und Trusts eine zentrale Leitung mit einheitlichem Machtwillen.

Mit der Veränderung des Kapitalismus haben sich auch die Kampf- und Erfolgsbedingungen der Gewerkschaften geändert, ihre Ziele und Aufgaben haben eine gewisse Wandlung erfahren und ihre Bedeutung ist gestiegen. Die Wirtschaft ist der Angelpunkt des gesellschaftlichen Geschehens geworden. Der Schwerpunkt der Auseinandersetzungen zwischen Arbeiterklasse und Besitzenden hat sich deutlich auf das wirtschaftliche Kampffeld verschoben. Gerade in jenen Staaten, in denen die formaldemokratische Entwicklung weit gediehen und die politische Stellung der Arbeiterschaft einflussreich ist, hat sich gezeigt, dass gegenüber der neufeudalen Autokratie des Grosskapitals die politische Macht der Arbeiterklasse wenig Entscheidendes auszurichten vermag. Politische Herrschaftsausübung, Besitz des Regierungsapparates heisst eben noch nicht Besitz der wirtschaftlichen Macht.

Im Kampf um diese kommt den Gewerkschaften eine hervorragende Rolle zu. Die Forderungen aus der gewerkschaftlichen Frühzeit sind zur Hauptsache erfüllt. Gesteigerte sozialpolitische Postulate stossen auf harte wirtschaftliche Argumente und das Verlangen der Arbeiterschaft nach einer würdigen und mitbestimmenden Stellung im Produktionsprozess verweist sie auf die Erringung wirtschaftlicher Macht. Der Kampf geht nicht mehr allein um höhere Löhne und um kürzere Arbeitszeit, er geht gegen die Despotie des Unternehmers im Betrieb, gegen die Beherrschung des Waren- und Arbeitsmarktes durch die kapitalistischen Unternehmungen. Das Verlangen der Gewerkschaftsbewegung nach Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses hat sich heute zum Verlangen nach Umgestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung gesteigert. Damit ist die Wirtschaft als solche national und international in den Problemkreis der Gewerkschaften gezogen worden.

Ein gewerkschaftliches Wirtschaftsprogramm könnte jenes Verlangen nach Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung in eine sozialistische als einleitende These obenanstellen. Es hätte sagen können, dass die im Programm ausgesprochenen Ideen und Forderungen in der Richtung der Ueberleitung der kapitalistischen Wirtschaft in die kollektivistische liegen. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass auch die Richtlinien zur Wirtschaftspolitik des I. G. B. dies getan hätten, da schliesslich die Besinnung auf das Grundsätzliche nie schadet. Der I. G. B. ist jedoch der Auffassung gewesen, nicht die Erörterung fernster Ziele als Aufgabe seines Programms betrachten zu müssen, sondern die im gegenwärtigen Wirtschaftsleben zutage tretenden Vorgänge und Tendenzen aufzuzeigen und daran direkt die gewerkschaftlichen Forderungen anzuknüpfen. Mit Recht stellt der I. G. B. praktische Wirtschaftsforderungen auf, an deren Verwirklichung sofort geschritten werden kann, die aber Vorstufen zu sozialistischer Wirtschaftsgestaltung sind. Der I. G. B. nimmt damit den richtigen Standpunkt ein, dass das herrschende Wirtschaftssystem nicht ein-

fach zerstört und ein anderes an seine Stelle gesetzt werden kann. Wohl aber kann die Arbeiterklasse die Entwicklungsmöglichkeiten zur zielgesetzten Wirtschaftsordnung, die bereits im Kapitalismus vorhanden sind, fördern und bewusst zur Entfaltung bringen. In diesem Geiste sind die Richtlinien zu einem Wirtschaftsprogramm des I. G. B. verfasst.

Die Forderungen auf internationalem Gebiet sind teilweise dieselben, die schon von den Arbeitervertretern an der Internationalen Wirtschaftskonferenz des Jahres 1927 aufgestellt worden sind. Die Konferenz hat ausgeklungen in den allgemeinen Ruf nach einer Beseitigung aller internationalen Handelshindernisse. Aber auf die Hoffnungen, die an die Empfehlungen der Konferenz geknüpft worden sind, ist ein früher Raureif gefallen. Zäh hält die Regierungspolitik am wirtschaftlichen Nationalismus fest. Die Arbeiterschaft hat von jeher, ohne etwa prinzipiell freihändlerisch zu sein, ein Interesse an einem ungehemmten internationalen Güteraustausch bekundet, weil er auf die wirtschaftliche Tätigkeit und den Wohlstand der beteiligten Völker nur förderlich wirkt. Wenn sich deshalb der I. G. B. für die Beseitigung der Zollschränken und der Ein- und Ausfuhrverbote durch Abschluss internationaler Konventionen und für Einheitlichkeit in den allgemeinen Bestimmungen der Handelsverträge einsetzt, so macht er sich gleichzeitig zum Verfechter der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen.

Auch mit der Forderung, Kontrollmassnahmen über die Wirksamkeit internationaler Trusts, Kartelle und ähnlicher Vereinbarungen zu treffen, befindet sich der I. G. B. in bester Gesellschaft. Hat doch die Weltwirtschaftskonferenz sich eingehend genug mit dieser wichtigen Frage beschäftigt und in ihren Beschlüssen vollste Publizität über die Tätigkeit dieser Unternehmungen empfohlen. Bis heute ist aber nichts nach dieser Seite gegangen. Die in Genf gefassten Resolutionen sagen wohl, dass die industriellen Interessengemeinschaften ein Element wirtschaftlicher Ordnung und der Rationalisierung seien und zur Verringerung der Produktionskosten und der Verkaufspreise beitragen. Die Erfahrung der verflossenen Jahre hat uns aber — durchaus nicht überraschend — gelehrt, dass die Schattenseite der Kartelle und Trusts das Licht ihrer Vorteile nicht aufkommen liess. Alle diese verschiedenen Formen internationaler Interessenverbindung haben als Ziel die monopolistische Beherrschung des Marktes zwecks Erhöhung der Profite. Nicht Organisation der Produktion und besonders günstige Güterversorgung des Volkes, sondern vorteilhafte Preisgestaltung ist ihr Zweck. Die früher von vielen nur theoretisch zugegebenen Gefahren der gewaltigen Machtzusammenballung des Kapitals haben bereits Gestalt angenommen. Daraus erwachsen der Gesellschaft das Recht und die Pflicht einer staatlichen Regelung, die eine ständige öffentliche Kontrolle aller

monopolistischen Bestrebungen wirksam macht. In dieser Richtung geht auch das Verlangen des I. G. B. nach vollster Publizität der finanziellen, kommerziellen und sozialen Vereinbarungen solcher internationaler Organisationen. Viel wäre schon erreicht, wenn es gelänge, in das geheimnisvolle Dunkel internationaler kapitalistischer Uebereinkünfte hineinzuleuchten. Ist doch das Lebens- element der grossen Kapitalgewinne die Verborgenheit und Ver- worrenheit des kapitalistischen Geschäftsbetriebes. Das Geheimnis, mit dem sich dieser umgibt, schafft die Atmosphäre, in der die schlimmsten kapitalistischen Blüten gedeihen. Die Offenlegung aller organisatorischen und finanziellen Beziehungen der industriellen Interessegemeinschaften ermöglicht eine Kontrolle der Oeffentlichkeit, die — einmal in Kenntnis der Dinge gesetzt — rascher zu Eingriffen gegenüber den monopolartigen Unternehmungen bereit sein wird, sobald das allgemeine Interesse auf dem Spiele steht.

Die Richtlinien des I. G. B. wollen die Durchführung dieser Kartellkontrolle der wirtschaftlichen Organisation des Völkerbundes übertragen. Zu diesem Zwecke und überhaupt um eine internationale wirtschaftliche Zentralstelle zu besitzen, die das Spiel der weltwirtschaftlichen Kräfte beobachtet und organisiert, verlangt das Programm des I. G. B. die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Abteilung des Völkerbundes zu einem Internationalen Wirtschaftsamt, unter entscheidender Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft.

Nach den in Genf gemachten vielfach schlimmen Erfahrungen könnte man sich fragen, ob es überhaupt einen Zweck hat, ein neues Organ im Rahmen des Völkerbundes zu fordern. Wir glauben aber, dass trotz den gewaltigen Mängeln, die ein solches Institut heute aufweisen müsste, kein Grund vorliegt, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wenn wir die Idee einer internationalen Kontrollstelle als Beobachtungs- und Organisationszentrum der Weltwirtschaft vertreten, so ist es undenkbar, dass unter den herrschen- den Verhältnissen eine ausserhalb des Völkerbundes geschaffene Institution ein anderes Gesicht aufwiese als eine Stelle, die auf den wirtschaftlichen Einrichtungen des Völkerbundes und dem Internationalen Arbeitsamt aufgebaut wird. Im übrigen darf nicht vergessen werden, welchen grossen Schwierigkeiten die Schaffung eines mit den notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen und politischen Beziehungen ausgerüsteten internationalen Wirtschaftsamtes, schon rein technisch gesehen, begegnet. Schon deswegen brauchte man nicht mit seiner Errichtung bis zu jenem Momente zu warten, da die internationale Macht der Arbeiter- klasse ausreicht, ihr die gewünschte Form und den gewünschten Inhalt zu geben.

Wer sich auf diesen Standpunkt stellte, müsste überhaupt bei allen Arbeiten in Genf nebensäus stehen und sich auch dem Internationalen Arbeitsamt fernhalten. Diese Auffassung findet

ausserhalb der Kommunisten kaum mehr Anhänger. Um so mehr tut aber eine nüchterne Einstellung zu allen Genfer Institutionen not. Gegenüber dem geforderten Wirtschaftsamt dürfen nicht dieselben Illusionen, die früher in bezug auf das Arbeitsamt Kurs hatten und nach der notwendigen Ernüchterung einer feindseligen Stimmung gegen das Amt Platz machten, aufkommen. Hochgespannten Erwartungen muss von Anfang an ein Dämpfer aufgesetzt werden.

Getäuschte Hoffnungen sind die Ursache der heutigen Teilnahmslosigkeit der Arbeiterschaft gegenüber der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes. Das Fehlen unmittelbar greifbarer Vorteile für die Arbeiterschaft als Frucht der jährlichen Arbeitskonferenzen ist der Grund des mangelnden Interesses der Arbeiterschaft. Das Bedingte der ganzen Arbeit in Genf, die Tatsache, dass es sich dabei nur um «Empfehlungen» an die Regierungen handeln kann, nimmt ihr viel Schwung und agitatorische Kraft. Das Internationale Arbeitsamt ist eben nur vorschlagendes Organ; es fehlt ihm jede Exekutivgewalt. Darin liegt die unverkennbare Schwäche der Genfer Institution. Das Programm des I. G. B. sollte in dieser Hinsicht eine Forderung aufstellen, die den Anregungen der Arbeitsorganisation grösseren Nachdruck verleihen würde. Sicherlich wäre eine solche Forderung anfangs noch platonisch, aber mit dem Momente, da die Arbeiterschaft in den wichtigsten Ländern an die Schwelle der politischen Herrschaft gelangt, wird die Frage aktuell werden, ob nicht internationale Konventionen des Genfer Arbeitsamtes mit einer gewissen, für die Mitgliedstaaten des Völkerbundes verbindlichen Zwangskraft auszustatten wären.

Dann wird auch die Stunde geschlagen haben für alle Forderungen sozialpolitischer Natur der Richtlinien, die eine internationale Angleichung der Arbeitsbedingungen erstreben. Wir haben es in der Schweiz zur Genüge erlebt, dass Begehren um Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne in Exportindustrien bekämpft wurden mit dem Hinweis auf schlechtere Arbeitsbedingungen in Konkurrenzländern. Es ist zweifellos, dass es ein soziales Dumping, d. h. eine auf schlechte Arbeitsbedingungen begründete internationale Schmutzkonkurrenz gibt, wenn auch nicht immer dann, wenn es von den Unternehmern behauptet wird! Solche Dumpings halten nicht nur die sozialpolitische Entwicklung in den übrigen Ländern hintan und bedrohen die Arbeiterschaft der betroffenen ausländischen Industrien mit Arbeitslosigkeit, sie sind auch ein Feind des wirtschaftlichen und technischen Fortschrittes. Die Aufstellung internationaler Mindestnormen für die Arbeitsverhältnisse auf dem Wege internationaler Konventionen ist also ebenso sehr ein Gebot der Wirtschaftspolitik als der Sozialpolitik.

Wenn der I. G. B. auch die Stabilisierung der Währungen als Voraussetzung der Gesundung der nationalen und internationalen Wirtschaft fordert, so kann er sich dabei auf die Erfahrungen aus

den Jahren der Währungszerrüttung berufen, in denen die Arbeiter und Angestellten die am meisten leidende Volksschicht waren.

Als etwas Neues wirft das Programm eine Forderung auf, die verdient, ernsthaft diskutiert zu werden: die Schaffung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, der alle Wirtschaftskonflikte, die nicht in unmittelbaren Verhandlungen zwischen den betreffenden Staaten beigelegt werden, zu unterbreiten wären. Diese wirtschaftliche Schiedsgerichtsидеe ist zweifellos sehr sympathisch, aber sie bedarf unbedingt der Abklärung und eines Studiums, in welcher Richtung sie sich bewegen soll und in welchen Fällen sie praktisch zum Spielen käme.

Forderungen auf nationalem Gebiet.

An erster Stelle in der wirtschaftlichen Diskussion und Praxis steht heute die Rationalisierung. Die Stellung der Arbeiterschaft hat lange zwischen vorbehaltloser Ablehnung und bedingter Zustimmung geschwankt. Es ist deshalb gut, dass das Programm des I. G. B. Klarheit zu schaffen sucht. Positiv tritt es für die Rationalisierung ein, soweit es sich dabei um planmässige Entwicklung der Industrie und ihrer Organisation und um die Verbesserung der technischen Methoden handelt. Ueber diese Feststellung hinaus gehen die Richtlinien nicht; wir glauben mit Recht. Denn es ist nicht Aufgabe der Gewerkschaften, in die Arbeiter jenen Rationalisierungsgeist zu verpflanzen, der jede innerbetriebliche Rationalisierungsmassnahme als wirtschaftlichen oder technischen Fortschritt vorbehaltlos preist. Die Gewerkschaften müssen auf dem Standpunkt stehen, dass solange der Erfolg der Unternehmungen nicht direkt der Allgemeinheit zufließt, solange sie kapitalistisch betrieben werden, die Arbeiterschaft keine Pflicht und kein Interesse daran hat, dem privaten Unternehmer den Weg zur Erfolgsteigerung zu weisen oder Opfer in Form von Arbeitslosigkeit und Gesundheitsschädigungen auf sich zu nehmen, auch wenn es sich um zweifellose wirtschaftliche Fortschritte handelt. Positiv kann im gegenwärtigen Wirtschaftssystem den Gewerkschaften nur die Aufgabe obliegen, der Arbeiterschaft auseinanderzusetzen, dass die Rationalisierung eine Erscheinung des ökonomischen Entwicklungsprozesses ist, der sich blind zu widersetzen, ein reaktionäres Undoing wäre. Dadurch erst, indem sie sich auf den Boden der Entwicklung stellt, gewinnt die Arbeiterschaft die richtige Position, von der aus sie die Bedingungen stellt, welche die Rationalisierung der Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage dienstbar machen sollen.

Die Gewerkschaften müssen heute in erster Linie Sicherungen gegen gesundheitliche Folgen der Rationalisierung verlangen. Die Schutzmassnahmen, die der I. G. B. fordert, sind zweifellos imstande der Arbeiterschaft genügende Sicherheit zu bieten. Nebenbei gesagt scheint uns der Prüfung wert, ob nicht

auch versucht werden sollte, solche Schutzmassnahmen soweit wie möglich auch in den Tarifverträgen niederzulegen. Dass der Gesetzgebung in dieser Hinsicht grosse Aufgaben erwachsen, ist klar. Der Anstoss hat von den Gewerkschaften auszugehen; sie werden nicht zögern dürfen, Vorschläge zu formulieren.

Die Arbeiterschaft ist auf dem Wege zur Erringung der wirtschaftlichen Macht in den einzelnen Ländern verschieden weit vorgeschritten. Es besteht aber weitgehende Uebereinstimmung in den Auffassungen über die Möglichkeiten, sie zu erringen. Die Förderung der öffentlichen Unternehmungen, Verstaatlichung und Kommunalisierung, ist am ehesten geeignet, das monopolistische Streben des Privatkapitals einzuschränken. Auch die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion ist ein wichtiger Helfer im Kampfe gegen die marktbeherrschenden Monopole. Die Länder mit stark entwickeltem Konsumgenossenschaftswesen (beispielsweise Deutschland und Schweden) können glänzende Erfolge aufweisen.

Alle diese Unternehmungen im Besitze oder unter dem Einflusse der Arbeiterklasse sind Elemente der künftigen sozialen Ordnung, deren Merkmal die planmässige Führung der Wirtschaft sein wird. Planmässigkeit setzt umfassende Kenntnis der in Betracht kommenden Kräfte voraus. Die im Programm des I. G. B. geforderte Veröffentlichung der Produktions- und Rentabilitätsverhältnisse, der Löhne und Soziallasten aller Unternehmungen wäre von ausserordentlich weittragender Bedeutung. Sie würde nicht nur die Grundlage schaffen zu rationellem, nationalem Wirtschaften und zur Vermeidung der Kräfteverschleuderung, sie gäbe sicher auch den Anstoss zu einer gewissen Angleichung der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Unternehmungen derselben Industrie. Zu dieser Publizität der Wirtschaft gehört natürlich auch die nationale Kartellkontrolle, analog der internationalen.

Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Kreisen, die häufig genug eine industriefeindliche Haltung einnehmen und für die Entfaltung der nationalen Industrie das nötige Verständnis nicht aufzubringen vermögen, ist sich die Arbeiterschaft von jeher der Bedeutung der Landwirtschaft bewusst gewesen und hat sich besonders in den letzten Jahren für ihre Förderung eingesetzt. Sie lehnt es aber des entschiedensten ab, jene Politik staatlicher Subventionen und hoher Zölle, welche die bedenkliche Geistesarmut der Bauernpolitiker bekundet, zu unterstützen. Die Gewerkschaften setzen sich ein für den Ausbau des landwirtschaftlichen Fachschulwesens und der genossenschaftlichen Organisierung von Produktion und Absatz. Die Förderung der Produktivität eines Landes kann aber nicht Selbstzweck sein, sie findet ihre Berechtigung in der Möglichkeit, die Lebenshaltung des Volkes zu heben. Die Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen der Bevölkerung, die Stärkung des Einkommens der Ar-

beiterschaft ist unerlässliche Voraussetzung für die Hebung der wirtschaftlichen Kräfte eines Landes.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschaftsführung.

Für den Kapitalismus des verflossenen Jahrhunderts, für den wirtschaftlichen Liberalismus, konnte sich das Problem der Wirtschaftsführung nicht stellen. Jedes einzelne Unternehmen war selbständiger Träger der kapitalistischen Wirtschaft ohne Beziehung zu andern. Güteraustausch und Versorgung wurden geregelt durch die freie Konkurrenz. Heute, da mit der Konzentration des Kapitals die wirtschaftliche Herrschaft und damit die Entscheidung über die Wirtschaftsgestaltung von den Einzelunternehmungen an die neuen Formen des wirtschaftlichen Zusammenschlusses übergeht und der freie Wettbewerb der Gebundenheit den Platz räumt, stellt sich gebieterisch ein neues Problem auf: das der Führung der Wirtschaft.

Wenn ganze Teile der Wirtschaft kapitalistisch durchorganisiert sind und in mächtigen Organisationen unter einheitliche Leitung gelangen, so wird die Verfügung über diese eine Gesellschaftssache. Sie kann nicht mehr eine Angelegenheit Privater sein, da sie das Schicksal zu grosser Bevölkerungsmassen bestimmt. Diese Entwicklung verweist die Arbeiterschaft auf eine neue Forderung: den Kampf um die Mitbestimmung bei der Wirtschaftsführung. Er wird um eine starke Vertretung der Gewerkschaften in allen öffentlichen Körperschaften gehen, die der Beratung von Wirtschaftsfragen oder der Ausübung wirtschaftlicher Funktionen, beispielsweise der Kartellkontrolle, dienen. Die unmittelbare Anteilnahme der Arbeiterschaft an allen Organisationen, von denen die Führung der Wirtschaft ausgeht, kann die verschiedensten Möglichkeiten der Betätigung finden. Die wirtschaftlichen Richtlinien des I. G. B. nennen natürlich nicht alle. Eine der wichtigsten wird sicher sein, dass die Gewerkschaften verlangen, in alle monopolistischen Unternehmungsorganisationen Vertreter in die Geschäftsleitung delegieren zu können, denen die gleichen Rechte zustehen sollen, wie den übrigen Mitgliedern der Geschäftsführung. Ihre Funktionen wären nicht gleich den eng begrenzten der innerbetrieblich-sozialpolitisch tätigen Betriebsräte; ihre Aufgabe wäre eine wirtschaftliche und führende. Damit wäre auch der Anfang zu einer neuen wirtschaftlichen Führerauslese gemacht, die nicht mehr vom Besitze abhinge. Die Forderung auf Beteiligung der Gewerkschaften an der Wirtschaftsführung ist der Zentralpunkt des Problems der Demokratisierung der Wirtschaft. Der Widerstand seitens der besitzenden Klasse wird hier zweifellos recht heftig sein, da diese Forderung an ihre Herrschaft in der Gesellschaft röhrt. Um so eher wird es nötig sein, dass die Gewerkschaften sich das Ziel klar vor Augen halten.

Zur Durchführung einer planmässigen Wirtschaftspolitik

empfiehlt der I. G. B. den Gewerkschaftszentralen die Errichtung nationaler Wirtschaftsräte zu verlangen. Die Schweiz hat, im Gegensatz zu andern Staaten, kein solches Organ. Der schweizerische Gewerkschaftsbund, der sich mit dem Inhalte des Wirtschaftsprogramms zu befassen hat, wird sich auch mit der Opportunität der Schaffung eines Schweizerischen Wirtschaftsrates auseinandersetzen müssen. Dabei wird man sich von vornherein klar sein müssen, dass eine solche Körperschaft nur konsultativen und vorschlagenden Charakter haben könnte. Die letzte Entscheidung muss bei der vom Volke gewählten politischen Instanz, dem Parlament sein. Es wäre eine Täuschung, von der Errichtung eines Wirtschaftsrates mehr zu erwarten, als heute erreicht werden kann. Aber in ihm könnten doch Probleme der nationalen Wirtschaft eingehend und sachkundig erörtert werden und Vorschläge der Arbeitervertreter vor einem Forum diskutiert werden, das wir sonst nirgends träfen.

Wie bei dieser, so bei allen andern Forderungen, muss sich die Arbeiterschaft immer bewusst sein, dass es in erster Linie von ihrer Macht abhängt, ob und welche Gestalt ihre Forderungen erhalten. Die Gefahr, dass Einrichtungen nur leere Formen bleiben, ist gross. Diese Gefahr besteht für das Internationale Arbeitsamt, für das postulierte internationale Wirtschaftsamt, für Wirtschaftsräte und dergleichen Institutionen. Sie alle können die Forderungen der Arbeiterschaft nur so weit befriedigen als diese die Kraft hat, ihre Auffassung durchzudrücken. Hier wie überall gilt der Satz, dass dem Proletariat kein Heilsbringer ausserhalb seiner Reihen ersteht.

Das Wirtschaftsprogramm des I. G. B. will der Gewerkschaftsbewegung national und international als Richtschnur dienen, womit sie sicher die Vereinheitlichung der wirtschaftspolitischen Auffassungen fördert. Die Landeszentralen werden an ihm nicht einfach vorbeigehen können. Auf Grund dieser Richtlinien werden sie sich selbst ein Arbeitsprogramm geben, worin sie sich das Vorgehen auf nationalem Gebiete zurechtlegen, um die Forderungen des internationalen Programms der Verwirklichung entgegenzuführen und der Wirtschaftsverfassung allmählich den Stempel sozialistischer Ordnung aufzudrücken.

Rheumatismus als Proletarierkrankheit.

Von M. Kantorowicz, Berlin.

Tuberkulose, insbesondere die Lungentuberkulose, ist bekannt als eine ausgesprochene Proletarierkrankheit. Es ist nicht mehr daran zu zweifeln — und dies geben auch die bürgerlichen Mediziner und Statistiker zu — dass, je schlimmer die wirtschaftliche und soziale Lage, um so verbreiteter die Tuberkulose ist. Dieses Ver-